
Vorlage Nr. 2023/033

STADTKÄMMEREI

Eb/utt
Balingen, 19.01.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 31.01.2023

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Annahme von Zuwendungen (Spenden, Schenkungen und Sponsoring)

Anlagen

Anlage 1 zur Drucksache Nr.033-2023 Annahme von Spenden

Beschlussantrag:

Die Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird gemäß § 78 Abs.4 Gemeindeordnung i.V.m. § 7 Abs.1 Ziff. 13 der Hauptsatzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge des Ergebnishaushaltes

Einmalig 7.000,00 EUR

Sachverhalt:

Dem Verwaltungsausschuss werden hiermit eingeworbene und entgegengenommene Zuwendungen über 100 EUR (Anlage 1) zur Beschlussfassung über die Annahme vorgelegt.

Rechtslage:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen einwerben und annehmen. An Dritte dürfen Zuwendungen nur vermittelt werden, wenn sich diese an der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben beteiligen.

Die in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen entsprechen dem Gesetzeszweck des § 78 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Bereit bei der Entgegennahme wurde seitens der Verwaltung geprüft ob sämtliche Tatsachen offengelegt wurden, insbesondere ob ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt Balingen und dem Geber besteht. Die Verwaltung konnte bei keiner der aufgeführten Zuwendungen eine Unrechtsvereinbarung feststellen (z. B. dass damit eine Vorteilsannahme in Form einer konkreten Diensthandlung durch die Stadtverwaltung verbunden gewesen wäre bzw. dass damit amtliches Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet war, sondern von der Zuwendung beeinflusst war).

Somit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Annahme der Zuwendung gegeben. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen anzunehmen.

Jürgen Eberle